TOP

Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2026

öffentlich

Vorlage Nr.	747/2026-2
Stand	09.11.2026

Betreff Bewertung zur Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 5. November 2026 mit Vorlage-Nr. 638/2026-2 eine Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen vorgelegt.

Diesbezüglich gab es in der Sitzung Nachfragen, die sich auf die Begrifflichkeiten „Leiharbeitskräfte“ und „eingeschränkte Pflichtaufgabe“ bezogen.

Die beiden Begrifflichkeiten sind wie folgt zu verstehen:

„Leiharbeitskräfte“ (auch Zeitarbeitnehmer genannt) sind Personen, die bei einem Verleihunternehmen (Zeitarbeitsfirma) fest angestellt sind, aber vorübergehend an ein anderes Unternehmen/Behörde (den Entleiher) verliehen werden.

„Eingeschränkte Pflichtaufgaben“ sind Aufgaben, die zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach geleistet werden müssen (das „ob“ ist vorgegeben, das „wie“ allerdings nicht).

Darüber hinaus ist gebeten worden, das aktuellste Ergebnis der Sparte „Hallenfreizeitbad“ bei der SBB AöR in die Übersicht aufzunehmen. Aus dem festgestellten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich ein Defizit in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.
Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass mit dem Schwimmbadbetrieb die pflichtige Aufgabe der Gewährleistung des Schulschwimmens sichergestellt wird. Hinsichtlich der Besuche ergibt sich ein Anteil von 67% Schulen in der Trägerschaft Bornheims. In Bezug auf die Erlöse beträgt deren Anteil 80%.

Die aktualisierte und im Hinblick auf Rechtschreibung und Grammatik überarbeitete Übersicht ist dieser Vorlage beigefügt.

Aus ersten Gesprächen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Im „Feuer- und Bevölkerungsschutz“ kann auf den Zuschuss für die Durchführung eines „Tag der Feuerwehr“ verzichtet werden.
- Im „Personalmanagement“ kann
    - auf die Einholung eines zusätzlichen Heubeck-Gutachtens zur Entwicklung der Pensionsrückstellungen verzichtet und
    - die Mittel für „Leiharbeitskräfte“ reduziert werden.
- In den Produktgruppen „Wirtschaftsförderung“ und „Tourismus“ können die Mittel reduziert werden.
- In der „Kulturförderung“ ist eine Reduzierung bei den projektbezogenen Zuschüssen möglich.

Die inhaltliche Bewertung der einzelnen Leistungen dauert an. Hierzu sind Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen zu führen, die bis zum Jahresende abgeschlossen sein sollen.

Die weitere Beratung ist im Haupt- und Finanzausschuss am 21.01.2027 vorgesehen. Zugleich wird über die aktuell vorliegenden Zuschussanträge der Musikschule und des Fördervereins Rheinhalle zu beschließen sein.

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine finanziellen Auswirkungen (haushaltsneutral) ☒ finanzielle Auswirkungen:

☒ **Maßnahme ergebniswirksam (konsumtiv)** ☐ **Maßnahme/Projekt (investiv)**

Produktgruppe: _____ Projekt-Nr. 5.000._____

Aufwendungen/Auszahlungen lfd. Haushaltsjahr: _____ EUR

Budget lfd. Haushaltsjahr:
☐ ausreichend vorhanden

☐ nicht vorhanden (Verweis Vorlage Mehrbedarf Nr. _____) _____ EUR

Jährliche Folgeaufwendungen/-auszahlungen: ab/für Haushaltsjahr 20___: _____ EUR

☐ Erträge/Einzahlungen: Haushaltsjahr 20___: _____ EUR

☐ Maßnahme zuschuss-/förderfähig: Haushaltsjahr 20___: ____% / _____ EUR

Personalressourcen vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Erläuterungen/Begründung: Wie im Sachverhalt dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

-

Anlagen zum Sachverhalt (nicht abgedruckt)

Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen